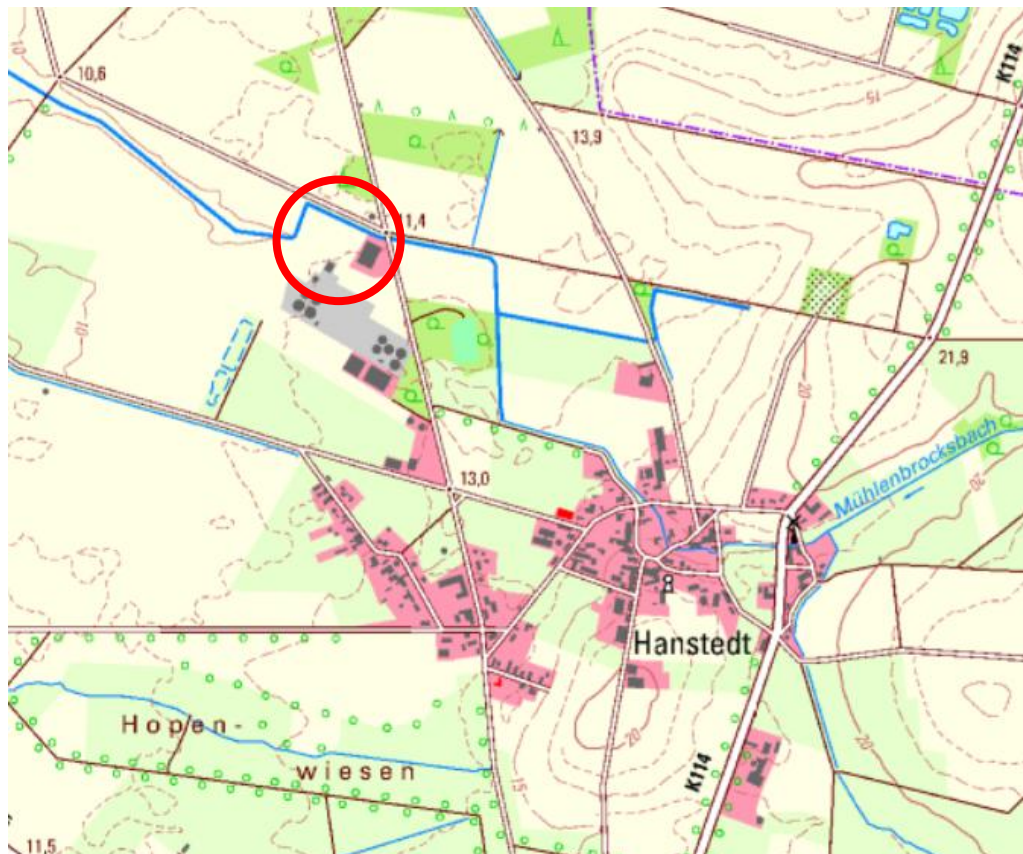


## Samtgemeinde Tarmstedt

### **BEKANNTMACHUNG über den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur 43. Änderung des Flächennutzungsplanes "Schafbrücke, Breddorf"**

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.03.2025 die Aufstellung der o.g. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. In Breddorf ist im Bereich der vorhandenen Biogasanlage die Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vorgesehen.

Die Gemeinde Breddorf beabsichtigt, mit der Aufstellung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 10b den vorhandenen Anlagenstandort in Hanstedt zu entwickeln. Die Betreiber verfolgen das Ziel, den Produktionsstandort zukunftssicher und nachhaltig auszurichten und zu betreiben. Insgesamt soll der Einsatz des am Standort erzeugenden Biogases optimiert und weitere Energieträger in Verbindung mit der Biogasanlage ergänzt werden. Ein weiterer Schwerpunkt werden zukünftig Anlagen zur Nahwärmeerzeugung und Anlagen zur Aufbereitung, Speicherung, Lagerung und Weiterverarbeitung von Gas, Wärme und Strom bilden, um z.B. ein kommunales Nahwärmenetz zu versorgen. Da die geplante Aufstellung nicht durch Darstellungen im wirksamen Flächennutzungsplan abgedeckt ist, ist dieser mit o.g. Verfahren zu ändern. Das Planänderungsgebiet liegt nördlich der Ortschaft Hanstedt der Gemeinde Breddorf, außerhalb der Ortslage an der Gemeindeverbindungsstraße „Löhweg“ mit einer Größe von ca. 3,4 ha und ist aus dem nachstehenden Lageplan ersichtlich:



Quelle: LGLN; Auszug aus den Geobasisdaten der Landesvermessung Niedersachsen

